

## **Caterervertrag – Herbstfest im Kü.Bo.La.**

(Anhang zur Ausschreibung 2025)

### **§1 Vertragsparteien**

Dieser Vertrag wird geschlossen zwischen

Tourismus, Freizeit und Kultur GmbH Kühlungsborn  
Ostseeallee 19, 18225 Ostseebad Kühlungsborn  
– im Folgenden „Auftraggeberin“ genannt –

und

[Name Caterer]

[Adresse Caterer]

– im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt –

### **§2 Vertragsgegenstand**

1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, im Rahmen des Herbstfestes vom 30.10.–01.11.2025 zwei Stellflächen für den Getränkeausschank zu betreiben:

- Fläche 1: 5,50 m x 1,70 m
- Fläche 2: 4,75 m x 1,40 m

2. Der Auftragnehmer ist verantwortlich für:

- Bereitstellung, Transport, Auf- und Abbau der Tresen inkl. Infrastruktur (z. B. Kühlung),
- Aufbau und Betrieb einer Reinigungsmöglichkeit (Becherwaschstraße),
- Ausschank von alkoholischen und nicht-alkoholischen Getränken, dem jeweiligen Abendmotto angepasst,
- Nutzung ausschließlich von Mehrwegbehältnissen.

3. Die Auftraggeberin stellt Strom sowie Zu- und Abwasseranschlüsse zur Verfügung.

### **§3 Leistungszeitraum und Ort**

- Aufbau: 28.10.2025 (nach Abstimmung mit der Auftraggeberin)

- Betrieb:

- Donnerstag, 30.10.2025: Einlass 19:30 Uhr, Event 20:00 – 02:00 Uhr (Ausschank bis 01:30 Uhr)

- Samstag, 01.11.2025: Einlass 18:00 Uhr, Event 19:00 – 01:00 Uhr (Ausschank bis 00:30 Uhr)

- Abbau: 03.11.2025 (nach Abstimmung mit der Auftraggeberin)

- Veranstaltungsort: Kü.Bo.La., Kühlungsborn

### **§4 Vergütung / Gebühren**

1. Der Auftragnehmer entrichtet eine Nutzungsgebühr in Höhe von 20,00 € netto pro Quadratmeter und Tag.

2. Nebenkosten (z. B. Strom, Abwasser) werden nach Verbrauch abgerechnet.

3. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zu begleichen.

### **§5 Pflichten des Auftragnehmers**

1. Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen (Jugendschutz, Hygiene, Arbeitszeitgesetz, Infektionsschutzgesetz, etc.).
2. Einholung aller erforderlichen Genehmigungen (Gaststättenrecht, baurechtlich, Versicherungsnachweise).
3. Freihalten von Flucht- und Rettungswegen.
4. Eigenverantwortliche Entsorgung von Müll; Nutzung der von der Auftraggeberin bereitgestellten Container.
5. Tägliche Reinigung des Standes und des Umfelds. Nachträglich notwendige Reinigungen werden in Rechnung gestellt.

### **§6 Haftung und Versicherung**

1. Der Auftragnehmer haftet für alle durch ihn, seine Mitarbeiter oder Subunternehmer verursachten Schäden.
2. Der Auftragnehmer weist eine gültige Veranstalterhaftpflichtversicherung nach.

### **§7 Vertragsstrafe / Rücktritt**

1. Bei Nichtbetrieb oder Nichteinhaltung der Vorgaben behält sich die Auftraggeberin vor:
  - den vollständigen Abbau anzuordnen und
  - den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzuheben.
2. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.

### **§8 Geheimhaltung**

Alle im Zusammenhang mit der Ausschreibung und der Vertragserfüllung bekannt werdenden Informationen und Unterlagen sind vertraulich zu behandeln und dürfen nicht ohne Zustimmung der Auftraggeberin weitergegeben werden.

### **§9 Schlussbestimmungen**

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.
3. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist der Sitz der Auftraggeberin.

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Auftraggeberin)

\_\_\_\_\_  
(Auftragnehmer)